

26.08.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates
zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit**

C(2022) 5766 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 04.08.2022
C(2022) 5766 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit {COM(2022) 11 final} dankend zur Kenntnis.

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme betont, bedarf es angesichts der Herausforderungen des europäischen Grünen Deals einer konzertierten politischen Aktion, auch im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Deshalb wird im europäischen Grünen Deal und in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 die Schlüsselrolle von Schulen, Hochschulen und anderen Ausbildungseinrichtungen für einen gerechten und inklusiven grünen Wandel hervorgehoben. Die Bereitstellung von Lernangeboten zum Thema Nachhaltigkeit in der formalen, nichtformalen und informellen allgemeinen und beruflichen Bildung vom frühen Kindesalter bis hin zum Erwachsenenalter ist für die Verwirklichung des nachhaltigen Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich.

Die Kommission erkennt die guten Fortschritte an, die zahlreiche Mitgliedstaaten in Bezug auf das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Zeitpläne erzielt haben. Deutschlands langjährige Bemühungen in diesem Bereich, die im „Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zum Ausdruck kommen, haben die Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene geprägt. Angesichts der Dringlichkeit der Klima- und der Umweltkrise ist es jedoch notwendig, den Einsatz in allen Politikbereichen – auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung – zu verstärken.

Der Vorschlag der Kommission zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit baut auf den wichtigen Arbeiten in diesem Bereich auf, die insbesondere von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen ihres Programms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geleistet wurden. Deshalb ist der

*Herrn Bodo Ramelow
Vorsitzender des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3 – 4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

endgültige Titel der vom Rat am 16. Juni verabschiedeten Empfehlung: „ Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung“. In dem Vorschlag wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Dimensionen der miteinander verflochtenen globalen Herausforderungen zu verstehen. Auch die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen für eine nachhaltige Lebensweise und einen aktiven Beitrag zu einer langfristig tragfähigen Wirtschafts- und Gesellschaftsform wird betont. Der Vorschlag baut auf dem ganzheitlichen Ansatz des Europäischen Referenzrahmens für Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen auf und ergänzt ihn. Ziel ist es, die Menschen in ganz Europa zu unterstützen, Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen zu erwerben, die für ihre persönliche Entfaltung, Gesundheit, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Inklusion erforderlich sind.

Die Kommission arbeitet auch mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern zusammen, um die Empfehlung des Rates vom 20. November 2017 zur Werdegang-Nachverfolgung umzusetzen. Deutschland ist ein geschätztes Mitglied der Unterstützungsgruppe des europäischen Netzes zur Werdegang-Nachverfolgung, das diese Arbeit koordiniert. Parallel dazu wird die Eurograduate-Piloterhebung weiterentwickelt, die die Werdegang-Nachverfolgung im Hochschulbereich abdeckt. Diese Erhebung beruht auf einem von der Basis ausgehenden Ansatz und baut auf bestehenden Studien über Absolventen in den Mitgliedstaaten auf. Sie umfasst drei Datenmodule, von denen nur eines verpflichtend ist. Die Frage zu Kompetenzen ist nicht Gegenstand dieses Pflichtmoduls. Deutschland kann die endgültige Länge und den endgültigen Inhalt sowohl der Eurograduierten-Initiative als auch der Initiative zur Werdegang-Nachverfolgung beeinflussen. Der Vorschlag zur Überwachung der Entwicklung grüner Kompetenzen stimmt mit den laufenden Arbeiten zur Werdegang-Nachverfolgung überein.

Im Einklang mit den Verträgen der Europäischen Union achtet der Vorschlag der Kommission zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit voll und ganz die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und berücksichtigt, dass sowohl für die Lehrinhalte als auch die Organisation der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung die Mitgliedstaaten vollumfänglich zuständig sind.

Die vorgenannten Punkte beziehen sich auf den ursprünglichen Vorschlag der Kommission. Am 16. Juni 2022 verabschiedete der Rat eine Empfehlung zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Adina-Ioana VĂLEAN
Mitglied der Kommission

